

## Sitzungsvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am: 26.03.2015

TOP 20 : Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2015

### Kennntnisnahme der Gemeindevertretung

Über-/außerplanmäßige Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2014 i.v.m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs.1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigen.

| HH-Stelle    | Bezeichnung                                    | Haushaltsansatz | üpl./ apl. Ausgabe | Bemerkung / Grund   | Deckungsvorschlag<br>Mehreinnahme/Minder-<br>ausgabe in gleicher Höhe<br>bei der Haushaltsstelle: |
|--------------|--|-----------------|--------------------|---|---|
| 02000.655000 | Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten | 12.000,00 €     | 898,49 €           | Erhöhter Ausgabebedarf aufgrund Berufungsverfahren vor dem OVG Schleswig in Sachen Erschließungsbeiträge "zur Mühlau"   | kein Vorschlag  |
| 02000.655000 | Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten | 12.000,00 €     | 6.637,23 €         | Klageverfahren in Sachen Erschließungsbeiträge „zur Mühlau“ Teilnahme von Herrn Professor Doktor Arndt an der Sitzung der GV zur Darlegung des Sachverhaltes (Einladung auf Wunsch der GV vom 6.1.2015, Top 7). Nach Beschluss der Gemeindevertretung Erstellung einer Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht (Beschluss der GV vom 5.2.2015, Top 4)  | kein Vorschlag  |
| 02000.655000 | Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten | 12.000,00 €     | 205,28 €           | Berufungsverfahren vor dem OVG Schleswig in Sachen Erschließungsbeiträge "zur Mühlau"   | kein Vorschlag  |
| 13000.661000 | Beitrag Kreisfeuerwehr- verband u. Sozialfonds | 2.400,00 €      | 681,90 €           | Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der aktiven Mitgliederzahlen, sowie der Fortschreibung der Einwohnerzahlen.  | kein Vorschlag  |
| 46413.500000 | Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung            | 1.000,00 €      | 1.000,00 €         | In der Kita Löwenhertz ist unvorhergesehener Weise ein dringender Reparaturbedarf einer Fluchtwegtür aufgetreten. Die Angebotssumme beläuft sich auf 559,30€. Die eingestellten Haushaltsmittel wurden u.a. durch die erforderliche Trinkwasseranalyse bereits vollends ausgeschöpft. Da rückblickend auf das vergangene Jahr im Zuge des laufenden Haushaltsjahres mit weiteren kleineren Belastungen der Haushaltsstelle zu rechnen ist, ist eine weitere Summe in Höhe von 1.000,00€ einzustellen. | kein Vorschlag  |

| HH-Stelle    | Bezeichnung   | Haushaltsansatz | üpl./ apl. Ausgabe | Bemerkung / Grund   | Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minder- ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle: |
|--------------|---|-----------------|--------------------|---|--|
| 46413.500000 | Grundstücks- u. Gebäudeunterhaltung                       | 1.000,00 €      | 368,27 €           | Für die Trinkwasseranalyse in der Kita Löwenhertz ist die Summe von 1.000 € als Haushaltsansatz beantragt und eingestellt worden. Bevor die benötigte Rechnungssumme in Höhe von 866,36 € als Auftrag vorgemerkt werden konnte, wurde bereits die unvorhersehbare Reparatur der Gebläseheizung von dieser Hauserstelle gezahlt. Für die Trinkwasseranalyse sind zusätzliche Mittel in Höhe von 368,27 € erforderlich.   | kein Vorschlag   |
| 46413.940000 | Neubau Kindertagesstätte 1. Bauabschnitt                  | - €             | 2.004,39 €         | Für den Neubau der Kita Löwenhertz ist gemäß damaligem Auftrag die Zahlung der Leistungsphase 9 nach Erledigung (Ablauf der Gewährleistungsfrist nach 5 Jahren) vereinbart worden. Eine Einzahlung der entsprechenden Summen auf ein Verwahrgeldkonto wurde 2009 jedoch nicht vorgenommen. Die nun fällige Rechnungssumme beläuft sich auf 2.004,39 € und ist von der Haushaltsstelle 9/46413.940000 zu begleichen.   | kein Vorschlag   |
| 46413.941000 | Kita Löwenherz, Herstellung der provisorischen Unterkunft | - €             | 230,21 €           | Für die Herstellung der provisorischen Unterkunft bzgl. des Neubau der Kita Löwenhertz ist gemäß damaligem Auftrag die Zahlung der Leistungsphase 9 nach Erledigung (Ablauf der Gewährleistungsfrist nach 5 Jahren) vereinbart worden. Eine Einzahlung der entsprechenden Summen auf ein Verwahrgeldkonto wurde 2009 jedoch nicht vorgenommen. Die nun fällige Rechnungssumme beläuft sich auf 230,21 € und ist von der Haushaltsstelle 9/46413.941000 zu begleichen.                             | kein Vorschlag   |
| 46413.942000 | Kita Löwenherz Baukosten 2. Bauabschnitt                  | - €             | 1.658,85 €         | Für den Neubau der Kita Löwenhertz (2. BA) ist gemäß damaligem Auftrag die Zahlung der Leistungsphase 9 nach Erledigung (Ablauf der Gewährleistungsfrist nach 5 Jahren) vereinbart worden. Eine Einzahlung der entsprechenden Summen auf ein Verwahrgeldkonto wurde 2011 jedoch nicht vorgenommen. Die zu erwartende Schlussrechnung in Höhe 1.658,85 € wird 2016 fällig werden. Diese Summe ist auf der Haushaltsstelle 9/46413.942000 einzustellen und sodann auf dem Verwahrkonto einzuzahlen. | kein Vorschlag   |

| HH-Stelle    | Bezeichnung  | Haushaltsansatz | üpl./ apl. Ausgabe | Bemerkung / Grund   | Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minder- ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle: |
|--------------|--|-----------------|--------------------|---|--|
| 56000.510000 | lfd. Pflege u. Unterhaltung d. Sportanlagen            | 1.300,00 €      | 968,58 €           | Die Flutlichtanlagen auf allen 4 Sportplätzen (Großenseer Straße, Trittau) wurden von der Firma Sauerland grundüberholt. Die Beauftragung erfolgte mündlich durch den TSV ohne vorherige Rücksprache mit der Verwaltung. Die notwendigen Arbeiten zur fachgerechten Nutzung der Anlage beinhalteten das Auswechseln der Sicherungen in der Hauptverteilung, das Auswechseln eines Vorschaltgerätes sowie Erneuerungen der Leuchtmittel.   | kein Vorschlag   |
| 57000.935500 | Beschaffung Spielgeräte                                | - €             | 429,96 €           | Im Sommer des vergangenen Jahres wurde ein Spielgerät geliefert und eingebaut. Bei der Rechnungsstellung hat die Firma vergessen, die Frachtkosten und die Rutschstange zu berücksichtigen. Dieses wurde nun nachgeholt.  | kein Vorschlag   |
| 62000.920000 | Gewährung von Wohnungsfürsorge Darlehen an Bedienstete | - €             | 3.675,43 €         | Gewährung eines Arbeitgeberdarlehen aus sozialen Gründen.   | kein Vorschlag   |
| 63000.932000 | Grunderwerb Wege allgemein                             | Neue HHST       | 1.436,02 €         | Die Eigentümer des Grundstücks Campestraße 6 haben sich zum Verkauf der Wegefläche bereit erklärt, die für den Bau eines öffentlichen Fußweges als Verbindung zwischen Campestraße und Poststraße benötigt wird. Der Gemeinde gehört hier bisher nur ein 1 m breiter Streifen. Der Weg ist im Bebauungsplan Nr. 5 mit 2,5 m Breite vorgesehen. Für die Teilungsvermessung sind 1436,02 € Kosten angefallen. Die Vermessung wurde vorgezogen, da sonst eine Grenzfeststellung dringend nötig geworden wäre zur Feststellung der tatsächlichen Lage einer vorhandenen Hecke an der Wegetrasse und weil die Eigentümer das freimachen ihres Grundstücks inklusive der Wegetrasse beauftragt haben. | kein Vorschlag   |
| 63000.940000 | Digitaler Grünpflegeplan; digitales Baumkataster       | 5.000,00 €      | 2.237,28 €         | Der Preis für die Baumkontrollen ist pro Baum um 0,40 € gestiegen. Bei der Haushaltsplanung war dies noch nicht bekannt, das Angebot datiert vom 04.02.2015. Um den Auftrag für die Baumkontrollen vergeben zu können, ist es erforderlich die angeforderte Summe überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.   | kein Vorschlag   |

| HH-Stelle    | Bezeichnung             | Haushaltsansatz | üpl./ apl. Ausgabe | Bemerkung / Grund  | Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minder- ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle: |
|--------------|-------------------------|-----------------|--------------------|--|--|
| 63001.935300 | Beschaffung Walze       | Neue HHST       | 10.710,00 €        | Die Aufsitzwalze ist durch eine starke Unwucht am Motor defekt. Sie ist Baujahr 1988 und damit 27 Jahre alt. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich, da sie mit mindestens 1.000 Euro zu Buche schlägt. Die Walze ist für den Wegebau unerlässlich, daher wird die Beschaffung einer gleichwertigen gebrauchten Aufsitzwalze angestrebt. Das Angebot über die gebrauchte Walze beträgt 10.710 Euro. Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 63001.93510 und 02000.54000 decken die Mehrausgaben bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 63001.935300. Die Haushaltsmittel sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. | s. Bemerkung   |
| 81010.540000 | Solaranlage Stromkosten | Neue HHST       | 240,00 €           | Für die Solaranlage auf dem Dach des Kindergarten Löwenhertz ist eine monatliche Grundgebühr für einen geringer Stromverbrauch zu entrichten. Bislang wurden die Ausgaben als Einnahmeabsetzung gebucht, was allerdings nicht dem Haushaltsrecht entspricht. Um die haushaltsrechtliche Ordnung wiederherzustellen, ist es erforderlich, eine neue HHST einzurichten.  | kein Vorschlag   |

**Summe:** 33.381,89 €

**Zustimmung der Gemeindevertretung**

Über-/außerplanmäßige Ausgaben die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und eine Zustimmung der Gemeindevertretung gemäß § 82 GO erfordern.

| HH-Stelle    | Bezeichnung  | Haushaltsansatz | üpl./ apl. Ausgabe         | Bemerkung / Grund  | Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minder- ausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle: |
|--------------|--|-----------------|----------------------------|--|--|
| 69000.942000 | Ersatzbau Brücken  | - €             | 50.000,00 €                | s. anliegende Eilentscheidung des BM.  | kein Vorschlag   |
| 81570.983000 | Investitionskostenerstattung an ZV Obere Bille (Maßnahmen ab 15.08.2012) | 144.000,00 €    | 76.000,00 €                | Infolge mehrerer Rohrbrüche im Timm-Kröger Weg Anfang März ist kurzfristig der vollständige Austausch der bestehenden Asbestzementleitung außerplanmäßig erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 41.000 Euro. Weiterhin ist im Rahmen der Ausbauplanung des Mühlenweges vom Ingenieurbüro M&O festgestellt worden, dass die Trinkwasserleitung auf einer deutlich größeren Länge umgelegt werden muss (insgesamt rd. 150 Metern). Gegenüber den ursprünglichen Schätzungen für die Haushaltsberatungen sind Mehrkosten von rd. 35.000 Euro zu erwarten. | Entnahme aus der Abschreibungsrücklage   |
|              |  | <b>Summe:</b>   | <b><u>126.000,00 €</u></b> |  |  |

**Stimmenverhältnis:**

**1. Eilentscheidung nach § 82 Abs. 1 GO zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

A. Im Haushaltsplan 2015 sind bei der HHSt. 6900.942000 „Ersatzbau Brücken“ ein Haushaltsausgabereinstellung aus den Vorjahren von 127.957,28 Euro übertragen worden. Die Mittel werden für die beauftragten Leistungen zum Abriss und Neubau des BW9 „Brücke über die Mühla“, Kirchenstraße 19 b, benötigt.

Nach Baubeginn im Dezember 2014 wurde festgestellt, dass auf ca. 50 m vor dem alten Brückenbauwerk die Zuwegung und die benötigte Kranstellfläche der Untergrund bis zu einer Tiefe von ca. 4,50 m nicht ausreichend tragfähig ist. Es sind hier ca. 200 m² Fläche mit Baggermatrizen auszulagern und 4 Betonfundamente bis in die Gründungstiefe der tragfähigen Sande unter Grundwassereinfluss als Stützhilfe im Aufstellbereich für den Autokran herzustellen.  
Die zu fördernden Böden sind organisch (Laga > = Z.2) mit Bauschutt und Hausmüll durchsetzt und müssen entsorgt werden.  
Zum Schutze der nahe dem Brückenstandort stehenden Baumes (Weide) müssen unter Wasserhaltung Wurzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

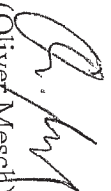
B. Um die Maßnahme weiter durchführen zu können und hierzu den Nachtragsauftrag zu erteilen, wird es erforderlich, kurzfristig weitere Mittel bereitzustellen. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus den Auflagen des Naturschutzes. Dazu ist eine Eilentscheidung zu treffen.


C. Auf Grundlage des § 82 Abs. 1 der GO treffe ich an Stelle der Gemeindevertretung die

**Eilentscheidung,**


die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 6900.942000 bereit zu stellen, damit die notwendigen zusätzlichen Leistungen zum Abriss und Neubau der Brücke über die Mühla kurzfristig beauftragt werden können.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung ist bei der nächsten Sitzung zu beantragen.

  
(Oliver Mesch)  
Bürgermeister

  
21.01.15

2. 1/300 zur Kenntnis 
3. Kopie 1/200 zur weiteren Veranlassung (Bereitstellung der Haushaltsmittel, Genehmigung der Gemeindevertretung  1/201
4. Wvlg. sofort

  
Mittel bereitgestellt!  
21.01.15 